

Kur z p r o t o k o l l

**der 3. Sitzung
des Verteidigungsausschusses
am Freitag, dem 27. November 2009, 09:00 Uhr
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum 2.700**

Vorsitz: Dr. h. c. Susanne Kastner (SPD)

Tagesordnung:

Seite

Einzig er Tagesordnungspunkt:

7

Unterrichtungspraxis des Bundesministers der Verteidigung über die Bombenabwürfe auf zwei Tanklastzüge in der Nähe von Kundus am 4. September 2009

Berichterstatter/in: Abg. Ernst-Reinhard Beck (CDU/CSU)
Abg. Rainer Arnold (SPD)
Abg. Elke Hoff (FDP)
Abg. Paul Schäfer (DIE LINKE.)
Abg. Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginn: 09:00 Uhr

Vorsitz: Dr. h. c. Susanne Kastner (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** begrüßt vor Eintritt in die Tagesordnung die Mitglieder des Verteidigungsausschusses zu dessen dritter Sitzung. Für das Bundesministerium der Verteidigung heiße sie Bundesminister Dr. zu Guttenberg, den Parlamentarischen Staatssekretär Kossendey sowie den Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr Vizeadmiral Kühn willkommen, Schließlich begrüße sie in dieser Runde wie gewohnt den Wehrbeauftragten Reinhold Robbe.

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten gestern vor dem Hintergrund aktueller Pressemitteilungen über vermeintlich zurückgehaltene Informationen der Bundesregierung im Hinblick auf die Bombenabwürfe auf zwei Tanklastzüge in der Nähe in Kundus am 4. September 2009 eine Sondersitzung des Verteidigungsausschusses für den heutigen Tag beantragt.

Derzeit werde der sogenannte Feldjägerbericht, der dem Ausschussesekretariat heute Morgen zugegangen sei, den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses als Tischvorlage ausgereicht.

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Unterrichtungspraxis des Bundesministers der Verteidigung über die Bombenabwürfe auf zwei Tanklastzüge in der Nähe von Kundus am 4. September 2009

Berichterstatter/in: Abg. Ernst-Reinhard Beck (CDU/CSU)
Abg. Rainer Arnold (SPD)
Abg. Elke Hoff (FDP)
Abg. Paul Schäfer (DIE LINKE.)
Abg. Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BM Dr. zu Guttenberg weist darauf hin, dass er bei seiner ersten Rede im Bundestag und auch anlässlich der Obleuteunterrichtung im Vorfeld seiner Bewertung des COM ISAF-Berichts dem Parlament zugesagt habe, es offen und transparent unterrichten zu wollen. Bei dieser Zusage wolle er selbstverständlich bleiben.

Er wolle dem Ausschuss noch einmal in der gebotenen Kürze darstellen, was sich im Rahmen seiner Amtszeit in den letzten Tagen und Wochen mit Bezug auf diesen Vorfall ergeben habe. Am 28. Oktober 2009 habe er seine Amtseinführung gehabt. Am späten Abend des selben Tages sei der Bericht des COMISAF eingegangen. Am 29. Oktober habe es eine Besprechung zu diesem Bericht gegeben. Es sei ihm wichtig gewesen, vor seiner Stellungnahme und vor der Unterrichtung des Bundestages die Fraktionsvorsitzenden zu unterrichten, da die Obleute noch nicht benannt gewesen seien. Faktisch sei die Unterrichtung dann mit den Vertretern durchgeführt worden, die die Fraktionsvorsitzenden geschickt hätten. In der von ihm bereits erwähnten Besprechung in seinem Ministerium seien Staatssekretär Dr. Wichert und später auch der Generalinspekteur zugegen gewesen. Er habe in dieser Besprechung gefragt, ob es über den COMISAF-Bericht hinaus noch weitere Informationen oder Berichte gebe. Dies sei damals verneint worden. Auf der Grundlage des COMISAF-Berichts habe er dann seine Bewertung zunächst in der Unterrichtsrunde gegenüber den Vertretern der Fraktionsvorsitzenden und später gegenüber der Öffentlichkeit abgegeben.

Von dem sogenannten Feldjägerbericht habe er erst vorgestern nach Anrufen der „Bild“-Zeitung bei seinem Pressesprecher Kenntnis erlangt. Nachdem er über diese Anrufe informiert worden sei, habe er sowohl den Generalinspekteur als auch

Staatssekretär Dr. Wichert mit der Frage nach der Existenz weiterer Berichte konfrontiert. Nach etwas längerem Nachfragen sei eingeräumt worden, dass es über den COMISAF-Bericht hinaus weiteres Informationsmaterial, Berichte ebenso wie Meldungen, gegeben habe, die ihm vorenthalten worden seien und von denen er bis vorgestern keine Kenntnis gehabt habe. Dementsprechend habe er sie für seine Bewertung des COMISAF-Berichts nicht zugrunde legen können. Dieser Vorgang habe ihm eine weitere Zusammenarbeit mit diesen Personen, die dafür verantwortlich seien, dass ihm diese Berichte auch zugänglich gemacht würden, unmöglich gemacht. Die Vertrauensbasis sei dadurch zerrüttet worden. Deshalb habe er personelle Konsequenzen gezogen. Es gebe hingegen keine Rückschlüsse von seiner Seite auf etwaige Vorgänge vor seiner Amtszeit. Für ihn sei entscheidend gewesen, dass ihm wesentliche Informationen nicht für seine Bewertung zugänglich gemacht worden seien. Dass er daraufhin die erwähnten personellen Konsequenzen ziehen müssen, ändere nichts an seiner Grundeinschätzung, dass sich sowohl General Schneiderhan als auch Staatssekretär Dr. Wichert in den letzten Jahrzehnten um die Bundeswehr im größten Maße verdient gemacht hätten. Deshalb sei es ihm auch wichtig, dass beide nächste Woche mit einem Großen Zapfenstreich verabschiedet würden.

Wie erwähnt habe er am Mittwoch über den Feldjägerbericht Kenntnis erlangt. Eine erste Sichtung dieses Berichtes, der ihm dann vorgelegt worden sei, sowie der Umstand, dass es noch weitere Dokumente gebe, habe für ihn die Frage aufgeworfen, ob er den Luftschlag in der Nähe von Kundus anders als bisher bewerten müsse. Sobald er die bislang vorenthaltenen Papiere und Dokumente gesichtet habe, werde er eine Neubewertung vornehmen.

Es entspreche seinem Anspruch an Transparenz, dass er auch dem Bundestag alle bislang bekannten Dokumente vorlegen werde. Zurzeit werde den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses der Feldjägerbericht vorgelegt. Dieser sei ursprünglich als VS-GEHEIM eingestuft gewesen. Er akzeptiere dies jedoch nicht, und habe dies auch in sein Haus hinein kommuniziert, dass Unterlagen als geheim eingestuft blieben, die bereits bei einer großen Zeitung lägen. Seines Erachtens hätten die Abgeordneten ein Recht darauf, zu erfahren, was letztlich auch die „Bild“-Zeitung bereits wisse. Allerdings gebe es Teile im Feldjägerbericht, die von der NATO ein-

Ein Bericht der afghanischen Untersuchungskommission vom 11. September 2009, in dem zivile Opfer erwähnt seien. Die deutsche Übersetzung sei am 22. September im Ministerium eingegangen.

Eine Liste der UNAMA vom 12. September über zivile Opfer, die spätestens am 14. September beim Bundesministerium der Verteidigung eingegangen sei.

Ein Bericht vom Internationalen Roten Kreuz vom 6. November 2009, über den er bereits öffentlich berichtet habe.

Er könne derzeit nicht sagen, inwieweit diese Dokumente ganz oder teilweise in den COMISAF-Bericht eingeflossen seien.

Er wolle an dieser Stelle betonen, dass sein Aufklärungsinteresse mindestens so hoch sei wie das der Abgeordneten. Deshalb habe er wie erwähnt Staatssekretär Wolf beauftragt, der Angelegenheit nachzugehen. Über jeden weiteren Schritt, der nunmehr unternommen werde, wolle er den Ausschuss und die Obleute regelmäßig unterrichten. Auch sollten den Abgeordneten alle Dokumente zur Verfügung gestellt werden, auf deren Grundlage sie dann ihre Bewertungen vornehmen könnten. Auch er selbst müsse angesichts der aufgetauchten neuen Dokumente eine neue Bewertung vornehmen. Bislang habe sich die Möglichkeit, alle diese Papiere zu lesen und zu bewerten, für ihn in messbaren Grenzen gehalten. Er benötige daher noch eine gewisse Zeit, um eine Neubewertung vornehmen zu können. Wie diese ausfallen werde, könne er derzeit nicht sagen. Er habe bereits mitgeteilt, dass er aus rechtlichen Gründen nicht die Befugnis habe, von der NATO eingestufte Dokumente herabzustufen. Hierfür sei die Genehmigung der NATO erforderlich. Er werde sich darum bemühen, eine entsprechende Genehmigung zu erhalten. Allerdings sei die NATO in diesen Dingen erfahrungsgemäß sehr zurückhaltend. Nichts desto weniger würden die eingestufted Dokumente jedenfalls in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.

...